

Beschluss des MIT-Bundesvorstandes vom 3.7.2007

Freiwilligkeit statt rechtsverbindlicher Einführung von CSR

Unter dem Titel „Soziale Verantwortung von Unternehmen, eine neue Partnerschaft“ beabsichtigt die parlamentarische Ebene der EU per Gesetz die verbindliche Einführung von CSR (Corporate Social Responsibility).

Der Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU lehnt die rechtsverbindliche Einführung von CSR per Gesetz ab.

Begründung:

Verantwortungsvolle Unternehmensführung wurde im Jahre 2004 von Gewerkschaften, Wirtschaft und EU als ein Konzept definiert, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange in ihre Tätigkeiten einzubinden.

Eine rechtsgesetzlich verbindende Einführung von CSR widerspricht den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft und würde den Bestrebungen zum Bürokratieabbau zuwiderlaufen.

Die durch die verbindliche Einführung von CSR entstehenden Kosten würden die kleinen und mittleren Firmen proportional wesentlich stärker belasten als Großfirmen und Konzerne. Eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten des wirtschaftlichen Firmenmittelstandes wäre die Folge.

Die weitere Belastung der Volkswirtschaft würde die europäischen Chancen am Weltmarkt verschlechtern.